

Allgemeine Geschäftsbedingungen – petra b. neumann | service design

1. Geltung der AGB
Für alle Aufträge mit **petra b. neumann/service design** gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt. Die Geschäftsbedingungen sind vereinbart, wenn der Auftraggeber ihnen nicht unverzüglich nach dem Zugang widerspricht.
2. Präsentation, Urheberrecht und Nutzungsrechte
 - 2.1. Jegliche, auch teilweise Verwendung von uns vorgestellter oder überreichter Arbeiten und Leistungen (Präsentation) sowie Seminar-/Workshop-Unterlagen, seien sie urheberrechtlich geschützt oder nicht, bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Das gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung der unseren Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln und Maßnahmen des Auftraggebers keinen Niederschlag gefunden haben. In der Annahme eines Präsentationshonorars liegt keine Zustimmung zur Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen.
 - 2.2. Wir werden unserem Auftraggeber mit Ausgleich sämtlicher, den Auftrag betreffenden, Rechnungen alle für die Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus den für uns erkennbaren Umständen des Auftrags ergibt. Im Zweifel erfüllen wir unsere Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland für die Einsatzdauer des Werbemittels. Jede darüber hinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung, bedarf unserer Zustimmung. Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von **petra b. neumann/service design** weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede vollständige oder teilweise Nachahmung ist unzulässig.
 - 2.3. Bei Verstoß gegen Punkt 2.1. sowie 2.2. hat der Auftraggeber an **petra b. neumann/service design** eine Vertragsstrafe in Höhe von 200 Prozent der vereinbarten Vergütung zu zahlen.
 - 2.4. **petra b. neumann/service design** bleibt in jedem Fall, auch wenn das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt wurde, berechtigt, seine Entwürfe und Vervielfältigungen davon im Rahmen der Eigenwerbung zu verwenden.
 - 2.5. **petra b. neumann/service design** hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (Hard- und Softcopies) als Urheber genannt zu werden. Verletzt der Auftraggeber das Recht auf Namensnennung, ist er verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 100 Prozent der vereinbarten Vergütung zu zahlen. Davon unberührt bleibt das Recht von **petra b. neumann/service design**, bei konkreter Schadensberechnung einen höheren Schaden geltend zu machen.
 - 2.6. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung zwischen **petra b. neumann/service design** und dem Auftraggeber. Die Nutzungsrechte gehen auf den Auftraggeber erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
 - 2.7. Ziehen wir zur Vertragserfüllung Dritte heran, werden wir deren Nutzungsrechte im Umfang der Ziffer 2.4. erwerben und dementsprechend dem Auftraggeber übertragen.
3. Abwicklung von Aufträgen
 - 3.1. Von uns übermittelte Besprechungsprotokolle sind verbindlich, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich nach Erhalt widerspricht.
 - 3.2. Vorlagen, Dateien und sonstige Arbeitsmittel, die wir erstellen oder erstellen lassen, um die nach dem Vertrag geschuldete Leistung zu erbringen, bleiben unser Eigentum. Eine Herausgabepflicht besteht nicht. Zur Aufbewahrung sind wir nicht verpflichtet.
4. Auftragserteilung an Dritte
 - 4.1. Wir sind berechtigt, die uns übertragenen Arbeiten selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen.
 - 4.2. Wir sind berechtigt, die zur Auftragserteilung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, uns hierzu schriftliche Vollmacht zu erteilen.
 - 4.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen auf unseren Namen und für unsere Rechnung abgeschlossen werden, ist der Auftraggeber verpflichtet, uns im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.
5. Lieferung, Lieferfristen
 - 5.1. Unsere Lieferverpflichtungen sind erfüllt, sobald die Arbeiten und Leistungen von uns zur Versendung gebracht sind. Das Risiko der Übermittlung (z.B. Beschädigung, Verlust, Verzögerung), gleich mit welchem Medium übermittelt wird, trägt der Auftraggeber.
 - 5.2. Lieferfristen sind nur verbindlich, wenn der Auftraggeber etwaige Mitwirkungspflichten (z.B. Beschaffung von Unterlagen, Freigaben) ordnungsgemäß erfüllt hat.
 - 5.3. Von uns zur Verfügung gestellte Vorlagen und Entwürfe sind nach Farbe, Bild- oder Tongestaltung erst dann verbindlich, wenn ihre entsprechende Realisierungsmöglichkeit schriftlich von uns bestätigt wird.
 - 5.4. Wettbewerbsrechtliche Überprüfungen sind nur dann unsere Aufgabe, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist.
6. Zahlungsbedingungen
 - 6.1. Vereinbarte Preise sind Nettopreise, zu denen die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzukommt. Künstersozialabgabe, Zölle oder sonstige, auch nachträglich entstehende Abgaben werden vom Auftraggeber übernommen.
 - 6.2. **Vergütung – Workshops und Seminare:** Soweit nicht anders vereinbart, sind die Zahlungen des Auftraggebers wie folgt fällig: 50% nach Auftragserteilung, die verbleibenden 50% zzgl. Spesen sind nach der Durchführung der Veranstaltung unmittelbar nach Rechnungsstellung durch den Auftraggeber zahlbar. Die 50% Akontozahlung ist 6 Kalenderwochen vor dem Termin der Veranstaltung fällig. Erst die Buchung der 50 % Akontozahlung auf dem entsprechenden Konto bestätigt auf beiden Seiten den Vertragsstand. Die vereinbarten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer. Beträgt die Zeit zwischen Auftragsbestätigung oder Anmeldung und dem Seminar-/Workshop-Beginn weniger als 6 Kalenderwochen, so ist der Akontobetrag sofort fällig.
Vergütung – Konzeption, Corporate Design sowie aller anderen Leistungen: Die Vergütung der vereinbarten Gesamtsumme wird in Teilbeträgen fällig: 30% bei Auftragserteilung, 40% bei Abnahme des Konzeptes, der Entwürfe und 30% bei Projektübergabe, Lieferung und/oder sonstiger Leistungen.
 - 6.3. Unsere Rechnungen sind unmittelbar nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig. Gehen Zahlungen nicht rechtzeitig beim Auftragnehmer ein, besteht für den Auftragnehmer keine Verpflichtung zur Lieferung und Erfüllung des Vertrages. Die Rechnungsforderung bleibt jedoch in vollem Umfang bestehen.
 - 6.4. Bis zur vollständigen Zahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen, behalten wir uns das Eigentum an allen überlassenen Unterlagen und Gegenständen vor. Rechte an unseren Leistungen, insbesondere urheberrechtliche Nutzungsrechte, gehen erst mit vollständiger Bezahlung aller den Auftrag betreffenden Rechnungen auf den Auftraggeber über.
8. Gewährleistung, Haftung
 - 8.1. Von uns gelieferte Arbeiten und Leistungen hat der Auftraggeber unverzüglich nach Erhalt, in jedem Falle aber vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen. Die Leistungen gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb eines Zeitraumes von 10 Werktagen die Abnahme erklärt oder unter Angabe von detaillierten Mängeln verweigert. Unterbleibt die unverzügliche Überprüfung oder Mängelanzeige, bestehen keine Ansprüche des Auftraggebers.
 - 8.2. Bei Vorliegen von Mängeln steht uns das Recht zur zweimaligen Nachbesserung innerhalb angemessener Zeit zu.
 - 8.3. Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder unsere Erfüllungsgehilfen leicht fahrlässig gehandelt haben. Das gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. In diesem Falle ist die Haftung auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. Gegenüber Unternehmern haften wir für Schadensersatzansprüche jeder Art ferner nicht bei grob fahrlässiger Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten durch einfache Erfüllungsgehilfen. Schadensersatzansprüche jeder Art gegenüber Unternehmern sind auf den Ausgleich typischer und vorhersehbarer Schäden beschränkt.
9. Gerichtsstand, anwendbares Recht
 - 9.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis ist ausschließlich der Sitz des Dienstleisters.
 - 9.2. Die Gerichtsstandsvereinbarung gilt für Vertragsparteien aus dem Inland und Ausland gleichermaßen.
 - 9.3. Für alle Geschäftsverbindungen gilt ausschließlich deutsches Recht.
10. Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Auftraggeber einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.